APOLOGETISCHE BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Postcheck-Konto VIII 27842 Tel. 8 54 58 Zürich / Auf der Mauer 13

Preis vierteljährlich Fr.2.- Erscheint zweimal monatlich, 12-14 seitig.
Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr.2 (Zweite Januarnummer) 26. Januar 1944 8. Jahrgang

Inhalt

Leitartikel:
Zum Thema Jeanne d'Arc.
Um freimütige Geschichtsdarstellung und kath.Gewissensfreiheit . . . S.13
Gegensätzl.Stimmen- I.Das Anrecht der Toten auf Ehre - Der bischöfl. Stand im besondern - Gegen die Aufklärung der Gasse - Leo XIII.als Künder kath.Weite - II. Der Fall Jeanne d'Arc - Das Vorgehen d.Kirche: Man soll die Heiligo sehen - Geschichte als Lehrmeisterin d.Lebens - Prüfet euer Auge! - Die "NZZ"- III. Die Kernfrage: Gewissensfreiheit u.kirchl. Mittlerschaft - Der Tatbestand - Kein "schlauer Droh" - Vom "Denken mit der Kirche" als Schlagwort - Enge Vorzimmer und ragende Hallen.-
Literatur:
Apologetisches zu "Josef der Ernährer", Roman von Thomas Mann . . S.17
Apologetik und Kunst - I. Der Dichter: Ein Erzähler von Rang - Weder Politiker noch Philosoph - II. Der Josephsroman: Die wissenschaftliche Einleitung - Geschichte als Kostüm - Der Himmel Dantes, des Faust und Thomas Manns - Das Gift der Ironie - Thomas Mann zeichnet sich selbst - Die Welt als Witz: Der Wahnsinn des Zeitalters - Thomas Mann, Alfred Rosenberg, Josef Goebbels.
Dokumente:
Eine sozialistische Zeitung stellt dem Vatikan Bedingungen, die schon erfüllt sind S.20
5 Punkte der "Basler Arbeiterzeitung" - Eine gute Disposition.
5 Antworten zuhanden aller, die mit Sozialisten diskutieren wollen.
Eingegangene Bücher S.24

Um freimütige Geschichtsdarstellung und katholische Gewissensfreiheit.

Zum Thema Jeanne d'Arc.

Wenn man ein Buch beurteilen darf nach dem Ernste der geistigen Auseinandersetzung, die sich daran knüpft, dann ist uns unter den wenigen Neuerscheinungen katholischer Weltanschauungsliteratur ein bedeutsames Werk auf den Weihnachtstisch gelegt worden: Jeanne d'Arc. Die Akten der Verurteilung. Uebertragen und eingeleitet von Josef Bütler. Verlag Benziger, Einsiedeln. Die Aufnahme auf katholischer Seite schwankte zwischen vorläufiger Ratlosigkeit, "was wir mit dieser peinlichen Selbstanklage anfangen sollen" (James Schwarzenbach in "Christliche Kultur", 17.Dez.1943) und dem freudigen Willkomm: "Es ist genau das Buch, das wir heute brauchen.. Wer sich auf die Aufgaben der Zeit vorbereiten will, vertiefe sich in dieses

Buch" ("Die Schweizerin", Heft 3,1943). Besprechungen in nichtkatholischen Zeitungen begrüssten die Veröffentlichung, brachten aber weltanschauliche Vorbehalte an: zurückhaltend "Der Bund" (Nr.608 vom 29.Dez.1943), im Tone der Entrüstung die "Neue Zürcher Zeitung" (Nr.45 (2) vom 9.Jan.1944). Versuchen wir die aufgeworfenen Fragen gedanklich zu ordnen. Sie bieten einen Durchblick durch Gegenwartsanliegen von allgemeinem Interesse.

Zunächst geht es um die allgemeine Voraussetzung der sittlichen Erlaubtheit geschichtlicher Veröffentlichungen, die den guten Ruf von Personen, Ständen oder Körperschaften in Mitleidenschaft ziehen. An sich haben nämlich auch die Toten ein Anrecht auf Ehre und guten Namen. Dies gilt in vermehrtem Masse, wenn es sich um Träger eines Amtes handelt, das in Nachfolgern weiterlebt und durch das Bekanntwerden belastender Momente eine Beeinträchtigung erfahren könnte. Die Schwere der Ehrabschneidung wächst mit der Grösse des aufgedeckten Fehlers, dem Stande des Betroffenen und der Stellung des Erzählers, zumal wenn es sich um "Veröffentlichungen" im vollsten Sinne des Wortes handelt, wie sie mit Buchpublikationen gegeben sind. Anderseits ist aber das Recht auf Ehre kein unbedingtes. Gibt es schon Fälle, wo selbst ein verborgenes Vergehen aus hinreichenden Gründen, zumal des öffentlichen Wohles wegen, und unter angemessener schonender Rücksichtnahme einem mehr oder weniger breiten Kreise geoffenbart werden darf oder muss, so wird die "Ehrabschneidung" vollends gegenstandslos, wo es keine Ehre mehr abzuschneiden gibt, weil sie bereits durch ein öffentliches Gerichtsverfahren weggenommen wurde. Ist die Sache vergessen, so bleibt die Liebespflicht, das Vergangene nicht grundlos wieder ans Tageslicht zu ziehen. Für die Geschichtschreibung sind rechtfertigende Gründe leicht gegeben. Soll nämlich die Geschichte ein unbestechlicher Zeuge der Wahrheit, ein Rächer im Dienste der göttlichen Gerechtigkeit und vor allem ein Lehrmeister für das Leben sein, so muss sie auch verborgene Dinge offenbaren dürfen, um den Gesamtzusammenhang von Ursache und Wirkung klarzulegen. Kluge Darstellung eines abschreckendes Beispiels kann wertvolle Erzieherdienste an der Oeffentlichkeit leisten. Wo es sich um einen Stand wie den bischöflichen handelt, muss jedoch auch bei weit zurückliegenden Fällen geschaut werden, dass nicht das mögliche Aergernis grösser als der erwartete Nutzen sei.

Heute, wo die Archive weit offen stehen, und die Gelehrten alles Erreichbare zu veröffentlichen pflegen, sprechen auch Gründe der Klugheit für eine sachliche Darstellung selbst unangenehmer Dinge. Es ist besser, dass ein Katholik mit Kenntnis der innerkirchlichen Verhältnisse die Sachlage wahrheitsgetreu darstelle, auch wenn man vielleicht lieber davon schweigen möchte, als dass ein verständnisloser Gegner absichtlich verborgen Gehaltenes für seine Zwecke ausbeutet und damit auftrumpft. Zumal angesichts der heute unvermeidlichen geistigen Freizügigkeit aller für solche Fragen interessierten Kreise erweist sich dieses Vorgehen als doppelt gerechtfertigt, denn jede Vernebelung bewirkt eine verhängnisvolle Vertrauenskrise: Wo die Aufklärung aus den eigenen Reihen versagt, setzt die trübe Aufklärung der "Gasse" ein, und wir stehen vor ähnlichen Erscheinungen wie bei der Vernachlässigung der geschlechtlichen Aufklärung Jugendlicher. Umgekehrt vermag die in freimütiger Publikation sich offenbarende Selbstkritik und Toleranz edlen Charakteren unter den Aussenstehenden ein erhabenes Bild von der Weltweite der katholischen Kirche zu vermitteln, zumal sie leicht an einem vermeintlichen Unfehlbarkeitsdünkel auch in Fragen des ethischen Verhaltens Aergernis nehmen zu müssen glauben.

Eine über diese taktischen Erwägungen hinausgehende Einstellung verriet Papst Leo XIII. anlässlich der Eröffnung des vatikanischen Archivs: "Mein bestimmter, fester Wille ist aber: Nichts zu verheimlichen, alles der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen, gleichgültig, was anderswo geschieht, welche Einrichtungen andere Archive haben. Weltliche Höfe mögen gute Gründe zur Verheimlichung alter Papiere haben, der Apostolische Stuhl

allein darf und soll seine Archive ohne alle Einschränkung öffnen; nicht darum, als ob neben dem Lichte nicht auch hier sich mannigfache Schatten zeigen sollten, die bisher unbekannt waren. Sie werden sich zweifellos zeigen. Das wird doch niemand verheimlichen können, aber man braucht es auch nicht zu verheimlichen, dass es nicht nur lasterhafte Priester, Bischöfe, Kardinäle, sondern auch schlechte Päpste gegeben hat. Während jedoch alle Staaten, heute oder morgen, an der Nichtswürdigkeit ihrer Lenker zugrundegegangen sind, hat die Kirche allein festgestanden, steht und wird stehen, unerschütterlich... Je gründlicher die geschichtliche Wahrheit erforscht wird, die unverfälschte, wenn auch viele Schatten an den menschlichen Gestalten der Päpste und ihrer Mitarbeiter aufgedeckt werden sollten, desto klarer wird sich für jeden ungetrübten Sinn abheben, mit desto grösserer, unerbittlicher Strenge wird aus der Geschichte zum menschlichen Geiste reden: die Göttlichkeit der Kirche Christi" (vgl. "Schweiz. Kirchenzeitung" vom 7.10.43). Aus diesem grosszügigen Geiste ist dann Pastors an Freimut unvergleichliche Geschichte der Päpste geboren worden.

2. Wieweit sind nun aber für die Veröffentlichung der Prozessakten im Falle Jeanne d'Arc die oben genannten Bedingungen erfüllt? Einerseits handelt es sich zwar um hochgestellte kirchliche Amtspersonen und um ein schwerwiegendes Vergehen, wenn auch die Frage, ob es sich lediglich um einen Justizirrtum oder um ein Justizverbrechen handelt, noch nicht mit letzter Klarheit gelöst ist. Schon blosse Verdächtigung fällt ja in den Bereich des Rechtes auf Ehre. Anderseits aber haben wir den Fall vor uns, wo dieses Recht durch ein öffentliches kirchliches Gerichtsverfahren bereits weggenommen wurde. Auch ist die Angelegenheit nicht in Vergessenheit geraten, sondern in neuester Zeit im Zusammenhang eines Kanonisationsverfahrens von höchster Stelle vor die Weltöffentlichkeit gebracht worden, wobei die Heiligsprechungsbulle sich nicht scheute, das seinerzeitige Gerichtsverfahren wegen "zügelloser menschlicher Leidenschaft" ungerecht zu nennen.

Papst Benedikt XV. schliesst daran die Aufforderung: "Mögen die Augen aller Christgläubigen sich nun auf die neue Heilige richten.. Ihr Beispiel möge allen vor Augen stehen, die zu Unrecht Uebles erdulden, damit sie mit ruhigem Gemüte Wiedergutmachung erwarten vom gerechten und ewigen Richter". Diese mit der Heiligsprechung von selbst gegebene Einstellung -es wird niemand zur Ehre der Altäre erhoben, damit man den Blick von ihm abwende- bedingt nun im vorliegenden Falle notwendigerweise die Mitbeachtung des dunklen Hintergrundes, denn nur auf diesem ist die ureigene Heiligkeit Johannas in vollem Glanze wahrnehmbar. Die Fülle des Lichtes, das von der Gestalt der Jungfrau ausstrahlt, lenkt aber den Blick in wohltuender Weise vom Dunkel des möglichen Aergernisses ab und hilft es überwinden. Damit ist uns ein Weg gebahnt, an einem zeitlich fernliegenden und damit von ungeordneter Interessentrübung weitgehend freien Beispiele auch ähnliche Aergernisse der Gegenwart grundsätzlich zu überwinden. Die Geschichte wird so tatsächlich zur Lehrmeisterin des Lebens und ermöglicht uns das Erlebnis wirklich befreiender Wahrheitserkenntnis.

Dass die Jungfrau von Orléans zunächst den landläufigen Rahmen kanonisierbarer Heiligkeit zu sprengen scheint, darf uns nicht dazu verführen, geflissentlich an ihr vorbeizusehen, sondern muss uns erst recht zum Aufmerken veranlassen. Nachdem die Kirche einmal feierlich gesprochen hat, haben wir das Recht, wenn nicht die Pflicht, auch diese Form möglicher christlicher Vollkommenheit zu bejahen und kennen zu lernen. Gemessen an der göttlichen und an der gottmenschlichen Heiligkeit ist trotz aller gnadenhaften Erhebung jede christliche "Vollkommenheit" nur Stückwerk und im Prisma menschlicher Beschränktheit in mannigfache Farben zerspaltenes Licht. Wenn ein bestimmter Farbenton unser Auge auf den ersten Blick verletzt, so ist es an der Zeit, dieses Auge zu prüfen und zu schärfen, damit es uns nicht ein Stück christlich gültiger Wirklichkeit unterschlägt.

Solche Vorenthaltung mag es gewesen sein, die es kirchenfremden Menschen ermöglichte, uns die ansprechende Gestalt der Johanna zu entführen. Jetzt, da von seiten der Kirche der Anspruch auf eines ihrer Kinder vernehmbar erhoben wird, fühlen sie sich in ihrem sicher geglaubten Besitze gestört und beunruhigt. So ist es wohl zu deuten, wenn die "Neue Zürcher Zeitung" sich nicht entschliessen konnte, eine sachliche Erwiderung des Buchverfassers auf die dort erschienene Verketzerung der Jungfrau zu veröffentlichen. Das muss uns erst recht ein Ansporn sein, auszuziehen aus ängstlicher Befangenheit und die erhabene Tochter unserer Kirche ritterlich heimzuholen.

3. Damit kommen wir zur inhaltlichen Kernfrage, die mit der Veröffentlichung der genannten Prozessakten aufgeworfen wurde, und die sich um das Verhältnis von gottunmittelbarer Gewissensfreiheit zu kirchlicher Mittlerschaft bewegt. Soweit dabei das geschichtliche Phänomen der Inquisition in seiner Allgemeinheit mitberührt wird, genügt es auf die Einleitung der Aktenpublikation zu verweisen, wo knapp die nötigen Fingerzeige gegeben werden.

Im konkreten Falle der Jeanne d'Arc finden wir folgenden Tatbestand: Die Angeklagte verweigert die Unterwerfung unter einen von ihr in der Zusammensetzung und im Verfahren als parteiisch leicht erkennbaren und als solchen später amtlich gebrandmarkten kirchlichen Gerichtshof und legt Berufung auf den Papst ein. Für ihre Gewissenssphäre beruft sie sich zudem auf Gott, in dessen Auftrag sie die als strafbar gedeuteten Handlungen begangen hat. Es liegt also Gehorsamsverweigerung im Einzelfall gegenüber einer Kompetenzüberschreitung vor, unter grundsätzlicher Wahrung der Anerkennung des kirchlichen Rechtsrahmens. Für die Wertung der Gesamthaltung Johannas ist zu bedenken, dass es sich dabei lediglich um eine Episode ihres tatenreichen Lebens handelt, deren Darstellung in den Gerichtsakten zudem tendenziös vereinfacht ist. Ihre Grundeinstellung kann vollständig nur unter Zuziehung der Akten des Ehrenrettungsprozesses erfasst werden, worin die im Verurteilungsverfahren schmerzlich vermisste Verteidigung zu Worte kommt. Wer seine Auffassung lediglich auf das Anklagematerial abstellt, bewegt sich auf der Linie der Richter, welche die Jungfrau in "empörender Weise" verurteilten. Um solche Fehlwertungen zu verhindern, wäre es darum empfehlenswert, auch die Akten der Rehabilitation zu Worte kommen zu lassen. Sie wirken vielleicht weniger sensationell, ermöglichen aber erst ein umfassendes Urteil.

Auf Grund dieses Tatbestandes formuliert der Bearbeiter den Satz: "Mit starker Seele hat das Heldenmädchen die weite Spanne zwischen freiem Gewissen und kirchlicher Bindung umfangen und sich nicht in müdem Verzichte dem einen der beiden Pole gefangengegeben". Diese Auffassung erscheint als die dem allereinfachsten Denkverfahren sich aufdrängende Deutung der Geschehnisse in ihrer Gesamtheit gesehen. Es braucht dazu weder "Sophismus" und "schlauen Dreh" noch an "Raffiniertheit grenzende Aufmachung".

Wenn bemerkt wird, dass Johanna "nicht gerade als Mitglied einer Marienkongregation geeignet erscheint" -das Urteil hierüber sei kompetenten Kreisen vorbehalten- so mag damit die Beobachtung ausgedrückt sein, dass die berechtigte Sorge um die Wahrung der kirchlichen Autorität im Eifer des Alltags gelegentlich zu einer Vereinfachung der Sachlage führt. Man ist dann versucht, hinter der schlagwortartig gehandhabten Formel "Mit der Kirche denken" das Anliegen der ebenso notwendigen Schulung zu katholischer Gewissensfreiheit über Gebühr in den Hintergrund treten zu lassen. In diesem Sinne kann es für die aszetische und pastorale Gebrauchsliteratur "ad usum Delphini" von Vorteil sein, wenn sie den von der Kirche in positivem Sinne gewerteten Fall Jeanne d'Arc in vermehrtem Masse mitberücksichtigt. Vielleicht auch, dass in diesem oder jenem theologischen Handbuche die Frage der Vereinbarkeit von Heiligkeit und Kirchenbann etwas differenzierter gelöst werden müsste. Es wäre damit dem apologetischen Anliegen gedient, nicht das verhängnisvolle Missverständnis aufkommen zu lassen, als bedinge die Wahrung echter christlicher

Gewissensfreiheit eine antikirchliche Haltung.

Für die klassische Theologie in ihren dogmatischen und moralischen Disziplinen ergibt sich aus der in der Heiligsprechung Johannes mitgegebenen kirchlichen Billigung ihres Verhaltens keine Notwendigkeit des Umdenkens. Wer von der kleinen Alltagsliteratur zum Studium der theologischen Klassiker, etwa eines Thomas oder Bonaventura, kam, hatte in bezug auf die in Behandlung stehenden Fragen schon immer den Eindruck, aus engen Vorzimmern in einen weiten, hochragenden Saal zu treten, wo der Primat des Gewissens herrscht. Thomas illustriert den Ernst der Sachlage mit der Bemerkung, der Mensch sündige, wenn sein irriges Gewissen ihm verbiete, den Glauben an Christus anzunehmen und er trotzdem das Jawort zu diesem Glauben gebe. Dass der Gewissensirrtum schuldbar sein kann, sei lediglich angedeutet, um Missverständnissen vorzubeugen.

Ist der lehrhafte Ertrag der obgenannten Veröffentlichung in diesem Sinne bescheiden, so eignet ihm dafür die unerbittliche Eindruckmächtigkeit von Tatsachen, die einer leicht zu wenig Berücksichtigung findenden, aber für die Lebensgestaltung wichtigen Seite der kirchlichen Lehre vermehrte Nachachtung verschaffen. In diesem Sinne ist die Publikation dieser geschichtlichen Akten auch von der inhaltlichen Kernfrage her gerechtfertigt.

Apologetisches zu "Joseph der Ernährer", Roman von Thomas Mann.

Die Apologetik hat die Religion da zu verteidigen, wo sie angegriffen wird. Das Kampffeld kann auf dem Gebiet der Wissenschaft liegen, aber auch auf dem der Kunst, von vielen anderen zu schweigen. Die Apologetik kann sich freilich ihr Schlachtfeld im allgemeinen nicht selbst bestimmen. Sie muss den Handschuh da aufnehmen, wohin er geworfen wurde. Wenn das Gesetz des Handelns hier vom Gegner bestimmt wird, so ist das nur scheinbar unsere Schwäche. In Wirklichkeit nämlich sind wir eher Menschen des grossen Aufbaues, als Menschen, die den Streit suchen. Wer die Ganzheit hat, überlässt gern die Prellböcke des Angriffs den sehr verwundbaren Propagandisten von Teilwahrheiten. Allerdings können wir nicht überall kämpfen mit den gleichen Waffen. Diese bestimmen sich nach der Eigenart des in Frage kommenden Gebietes. Ein Roman ist keine wissenschaftliche Abhandlung, und wenn er es doch wäre, dann wäre er schon deshalb ein schlechter Roman.

Eingangs sei zugegeben, dass Thomas Mann ein Erzähler von Rang ist. Es gibt in diesem Roman prachtvolle Stellen, namentlich dort, wo sich der Dichter vom Genius des Alten Testamentes leiten lässt. Man stellt sich bisweilen vor, was aus dem Werke geworden wäre, hätte sich der Autor mit seiner künstlerischen Aufgabe begnügt und hätte er uralter heiliger Tradition ein neues zeitgemässes sprachliches Gewand geschenkt. Aber das wäre nicht Thomas Mann, wie wir ihn kennen, der Dichter, der vielleicht doch in erster Linie nur Schriftsteller ist, nur Psychologe, nur Ironiker, nur Satiriker, nur ein Spielmann, dessen melancholische Weise sich daraus erklären mag, dass er überhaupt nicht weiss, was er ist. Ueber eines dürfte er sich dabei im klaren sein, dass in früherer Zeit das gebildete Deutschland in ihm weder einen grossen Politiker noch einen Philosophen gesehen hat, und man sollte noch so heldenhaftes Benehmen in der Emigration doch nicht dazu benützen oder auch nur benützen lassen, eine in ihren Grundwerten schon vorher festliegende Valuta zu erhöhen. Trotz der Botschaften von Thomas Mann am Londoner Rundfunk und der geradezu religiösen Feierlichkeit, mit der sie angekündigt und mehrfach verlesen werden, bringen wir es nicht fertig, in Ehrfurcht zu ersterben und müssen uns mit der Weisheit helfen, die Thomas Mann seinem Helden in den Mund legt in dem Augenblick, in dem sich Joseph hohen ägyptischen Würdenträgern, die ins Gefängnis kommen, zu nahen hat: "Man könnte die Ehrerbietung vielleicht etwas spöttisch färben".

Der Josephsroman, dessen letzter Band, der vierte in der Reihe, aber nur zufällig der vierte, es könnten unzählige folgen, 642 Seiten

zählt, trägt am Anfang des Gesamtwerkes schwer an einer wissenschaftlichen Einleitung, wenn man in diesem Falle von Wissenschaft sprechen will. Thomas Mann hat das Bedürfnis empfunden, sich vorher mit der Geschichte und der Kultur Aegyptens und Asiens eingehend zu beschäftigen, und er mutet dem Leser zu, sich ebenfalls vor dem Genuss der köstlichen Speise mit einigen Küchengeheimnissen vertraut zu machen. Es kommt da ein Doppelwesen zum Vorschein, das Thomas Mann nur selten in eine Einheit zwingt. Wo diese Einheit erreicht wird, etwa in seinen Novellen, auch in dem Kapitel "Thamar", einer Episode in "Joseph der Ernährer", da haben wir den echten, den reinen Künstler. Wo das nicht gelingt, da haben wir den mit unerhört schwerer Ladung von nicht durchgeformtem Material mühsam sich voranschleppenden Mammutroman. Die Einheit bietet nur äusserlich der Stoff, die eigentliche Einheit, die Seele des Ganzen ist aber Thomas Mann selber, sein Weltbild. Wir können deshalb diese Romane auch nicht als historische ansprechen, denn Geschichte ist hier nur Kostüm, vielleicht gut ausgewähltes, wie eben der Regisseur eines Theaters sich auf Trachten versteht und seine Auswahl trifft, aber im Raum des Theaters. Man kann das auch von den Namen sagen, die fremd klingen in unseren Ohren, die aber doch nicht die Tatsache verdecken, dass die dadurch bezeichneten Wesen moderne Menschen sind, die eben für dieses Stück sich besondere, poetisch klingende Namen beigelegt haben, Namen, die sich mit orientalischer Phantasie deuten lassen, Namen voll Zauberkraft und Magie.

Was dem Gehalt nach beabsichtigt ist, das zeigt uns das Vorspiel in den "oberen Rängen", das äusserlich an die entsprechende Stelle im Eingang des "Faust" erinnert. Es beginnt also: "In Oberen Kreisen und Rängen herrschte damals, wie immer bei verwandten Gelegenheiten, spitzigsanfte Genugtuung und leise tretende Schadenfreude, blickweise ausgetauscht im Begegnen unter züchtig gesenkten Wimpern hervor bei gerundet herabgezogenem Munde". So werden die Engel vorgestellt, und man ermisst schon bei diesen Worten, die weniger unter die Kategorie des Altersstils als unter die andere des Manierierten mit einem Beiklang von schlechten Manieren fallen, den ungeheuren Unterschied zwischen diesem Himmel hier und dem des Faust, der doch schon in seiner Art weit genug entfernt war vom Himmel Dantes.

Wir werden dann eingeführt in die grossen Geheimnisse der Schöpfung, in der es zum Menschen kam, weil der Dämon des Bösen, der doch noch in geheimer Weise die allerhöchste Gnade besitzt, der obersten Souveränität des Alls den Rat gegeben hatte, ihn zu schaffen, auf dass auch das Geheimnis der fleischlichen Fruchtbarkeit in Gott sei. Wir brauchen auf diese phantastische Kosmogenese nicht einzugehen, weil uns Thomas Mann als Philosoph oder Theologe gänzlich uninteressant ist, wir müssen nur feststellen, dass gleich im Anfang die grösste und ehrwürdigste Idee der Menschheit, die Gottesidee nämlich, zum Gegenstand sublimster Ironie gemacht wird. Diese Welt betrachtet Thomas Mann als ein Ganzes, das in unendlich vielen Polaritäten schwingt, in dem also die Gegensätze durch das Geheimnis des gleichen Kräftespiels miteinander verbunden sind, sodass oben und unten, Zeit und Ewigkeit, individuelle Besonderung oder geistige Einheit in der Vielfalt im Grunde ein und dasselbe sind. Dieses Weltsystem, durch und durch anthropomorphistisch, scheint dem Dichter so gross, dass alles darin Raum hat, die ganze Gestaltenfülle der Geschichte, die Bekenntnisse eines jeglichen Glaubens, und auch hier kann man die Rollen und die Worte vertauschen, es kann Pharao der Sohn der Sonne, Worte sprechen, wie Christus ("Ich und der Vater sind eins usw."), und es kann das Ganze Gott genannt werden, was da und dort eindeutig geschieht. Es ist auch möglich, einmal die reine hohe Gottesidee der christlichen Ueberlieferung zu entwickeln, etwa

in dem Hymnus über das Licht. Aber trau dieser Schönheit nicht, denn bist du auf Seite 217-18 vielleicht entzückt, so erfährst du auf Seite 564, dass dieses dein Entzücken hervorgerufen wurde durch die Phantasien des "uralt gekrönten Knaben", der "kränklich bemüht" ist, "aus der aufgehäuften Gottesgelehrsamkeit von Jahrtausenden das Rosenöl einer zärtlich verschwärmten Liebesreligion zu destillieren". Trau auch diesem Joseph nicht, der sich in den sieben mageren Jahren Aegyptens der Not der Armen erbarmt, der aber aus dieser grosszügigen Mildtätigkeit zugleich ein fabelhaftes Geschäft macht, ist doch am Schluss der Hungerjahre der ägyptische Boden zugunsten der Krone enteignet, das Volk wohl gespeist, aber auch Pharao vergoldet.

Wir können Thomas Mann, den Schriftsteller Dichter, nicht besser charakterisieren, als durch die Worte, mit denen er selber sein Abbild, nämlich Joseph den Ernährer, bezeichnet hat. Es heisst auf Seite 567: "Diese mythische Popularität, die Joseph gewann, und auf deren Gewinnung sein Wesen wohl immer ausgegangen war, beruhte vor allem auf der irisierenden Gemischtheit, der mit den Augen lachenden Doppelsinnigkeit seiner Massnahmen, die gleichsam nach zwei Seiten funktionierten und auf eine durchaus persönliche Weise und mit magischem Witz verschiedene Zwecke und Ziele miteinander verbanden. Wir sprechen von Witz, weil dieses Prinzip seinen Platz hat in dem kleinen Kosmos unserer Geschichte und früh die Bestimmung fiel, dass der Witz die Natur hat des Sendbotens hin und her und des gewandten Geschäftsträgers zwischen entgegengesetzten Sphären und Einflüssen: Zum Beispiel zwischen Sonnengewalt und Mondesgewalt, Vatererbe und Muttererbe, zwischen Tagessegen und dem Segen der Nacht, ja, um es direkt und umfassend zu sagen: zwischen Leben und Tod". Das ist doch mit ausdrücklichen Worten: die Welt als Witz. Es kann einen guten Sinn haben, wo immer es einem begrenzten Geiste nicht möglich ist, die Geheimnisse des Universums zu durchdringen. Diese Unmöglichkeit bringt manche Charaktere auf den Ausweg von Witz, Humor, Ironie. Wird der Ausweg aber zum Weg, wird der Witz zum Statthalter des Ernstes, besteigt der Hofnarr den Königsthron, dann ist irgend etwas zu Ende, eben das, was zum absoluten Untertanen des Witzes geworden ist.

An dieser Stelle hat die Apologetik nur einen Schlusstrich zu ziehen. Sie hat festzustellen, dass hier alles, was der Menschheit je heilig war, zum Objekt des Witzes gemacht wird, und das ist wichtiger, als die leicht zu machende weitere Feststellung, dass sich in diesem Buche Blasphemien über Heiliges im Neuen und Alten Testament finden, die ein gläubiges Gemüt wie einen satanischen Zynismus betrachten muss. Es hat in Thomas Mann die grosse Dekadenz des christlichen Abendlandes jenen Tiefpunkt erreicht, der in der Sphäre des Künstlerischen und des Weltanschaulichen nicht mehr unterboten werden kann. Der Wahnsinn des Zeitalters wird hier zum Witz eines seiner modischen Lieblinge. Wir müssen so ernst sprechen, weil es ja immer Leute gibt, die da, wo man gläubig verehrt, von einem Mangel an Verständnis für sublime Witze zu sprechen geneigt sind.

Sagen wir es ganz deutlich: Es gibt Dinge, bei denen wir keinen Spass verstehen. Uns ist das Abendland und die Krise der Welt doch zu menschlich ergreifend, doch zu göttlich erhaben auch, als dass wir so etwas einem Witzbold, und sei es auch einem gepflegten, und sei es auch einem vielfach begabten, und sei es auch einem, der vielleicht im Herzen weint, weil er geistig so herabgekommen ist, dass er das Ehrwürdige nur noch in der Form der Ironie handhaben kann, der also irgendwo unser Mitleid verdient, überlassen können. Und nun ein noch ernsteres Schlusswort, kann ja die Betrachtung eines solchen Witzes nur in einen abgründigen Ernst ausmünden.

Thomas Mann weilt heute in Amerika. Soweit wir wissen, ist ihm sein Bürgerrecht im Dritten Reich aberkannt worden. Der Klarheit wegen aber wollen wir bemerken, dass ein solcher Akt der Verbannung einen Thomas Mann sich nie als Opfer auserschen hätte, falls dieser Schriftsteller neue Bücher von der Art "Josephs des Ernährers" geschrieben hätte. Ein Herr Rosenberg mit seinem widerwärtigen Rassismus wird sich doch wohl die Hände reiben vor Vergnügen über diese wohlstilisierte Parodie des Alten Testamentes, mit der man zudem sogar noch fromme Menschen betrügen kann, weil sie ja gar nicht merken, was hier eigentlich vorgeht. Und Dr.Goebbels müsste eigentlich dem Autor eines Werkes, das mit allen Weltanschauungen auch das Christentum zersetzt, eine Goethemedaille über den Ozean schicken. Wir denken nicht, dass man in den "obersten Rängen" Grund hätte, dagegen zu protestieren. Wir möchten ferner nicht behaupten, dass Thomas Mann als Exponent des gesamten bürgerlichen Liberalismus unserer Tage angesehen werden darf. Wäre das aber der Fall, so stände also zur Zeit die Welt als Witz gegenüber der Welt als Fanatismus des Glaubens, wobei man denn in den einen Schützengräben scharf schiesst, während in den andern vergnügt gelacht wird. Müssen wir prophezeien, wie mutmasslich eine solche Schlacht ausgehen wird?

Eine sozialistische Zeitung stellt dem Vatikan Bedingungen, die schon erfüllt sind!

Nicht, weil wir den Angriff der "Basler Arbeiterzeitung" vom 4. Januar 1944 für besonders geistvoll oder schwerwiegend hielten -, sondern weil er uns eine gute Zusammenstellung dessen scheint, was heute auf den Arbeitsplätzen von sozialistischer Seite immer wieder gegen das Papsttum vorgebracht wird, haben wir folgende Ausführungen zusammengestellt. Die Arbeiter-Zeitung schreibt:

".. Für uns ist wichtig, was tatsächlich den Frieden, den wahren Frieden, fördern kann, Und so stellen wir einfach fest:

1. Wenn erst einmal das Oberhaupt der Christenheit seine Stimme erhebt über die w a h r e n Ursachen des Krieges;
2. wenn wir aus den geheiligten Hallen des Vatikans eindeutig und unmissverständliche Proteste hören über das Bombardement von Guernica, über die Vergasung wehrloser Abessinier, über die Bombenangriffe in Amsterdam und Antwerpen, über den Ueberfall auf Norwegen, über die Erschiessungen von Geiseln, Massenmorde an Juden und sonstigen "Untermenschen", erbarmungslose Kriegsführung gegen Wehrlose, systematische Aushungerung von Kindern, Frauen und Geiseln;
3. wenn erst einmal von Petris Stuhl aus der Faschismus, der Nationalsozialismus als anti- oder durchaus unchristliche Erscheinungen gebrandmarkt und verurteilt werden;
4. wenn vollständig und erschöpfend Auskunft erteilt wird über die politischen und moralischen Gründe, die für den Abschluss von Staatsverträgen zwischen dem Hl.Stuhl und gewissen faschistischen Staaten massgebend waren;
5. wenn endlich der Papst zu erkennen geben wird, welche geistige und geistliche Mittel er in Anwendung zu bringen gedenkt, um dem allgemeinen und speziell dem Gesinnungsterror ein Ende zu machen...

dann, aber erst dann werden die Worte des Hl. Vaters auch bei uns, seinen -wie seine Anhänger behaupten, 'verlorenen Söhnen'- einen Widerhall finden.

Noblesse oblige, also heraus mit dem Protestmanifest, in dem alle, aber auch alle erwähnten Punkte behandelt werden!

Wir geben unser Ehrenwort: Auf der ersten Seite der "A-Z" wird es abgedruckt.".

Und nun die Antwort Punkt für Punkt:

Ad 1. Aeusserungen über die wahren Ursachen des Krieges.

23. Dez. 1922: Enzyklika Pius XI. "Ubi arcano". Der Papst nennt darin den Nationalsozialismus eine Gefahr, die früher oder später zu einem Konflikt führen werde.

20. Okt. 1939: Enzyklika Pius XII. "Summi Pontificatus". Die erste Enzyklika nach Beginn des Krieges. Als Ursachen nennt der Hl. Vater: Lehre vom totalen Staat und der Herrschaft einer Rasse. "Es ist schwierig, ja unmöglich", sagt darin der Papst, "dass der Friede unter den Völkern dauerhaft sei, wenn statt der wahren und reinen Liebe zum Vaterland ein eigensüchtiger und harter Nationalismus herrscht", der umso verderblicher sei, als heute ein allgemein gültiges Sittengesetz, das die Beziehungen der Staaten untereinander ordnet, abgelehnt wird. Die Ursache dieser Ablehnung wiederum liege in der Abkehr vom Christentum überhaupt. Dadurch sei die Abhängigkeit des menschlichen vom göttlichen Recht vergessen gegangen und der Schritt zur Verletzung fremden Rechts, wie es im Kriege geschieht, sei von hier aus nur noch ein kleiner.

13. Nov. 1939: Radioansprache an die Katholiken der USA., worin er erklärt, dass die zunehmende naturalistische und materialistische Einstellung der Menschen zum Kriege geführt hätte.

7. Dez. 1939: Ansprache an den neuen italienischen Gesandten beim Vatikan, in der er wiederum auf die Abkehr von der christlichen Staatsauffassung als der Kriegsursache hinweist.

Weihnachtsbotschaft 1941: Fortschreitende Entchristlichung des öffentlichen Lebens habe eine Ueberwucherung des Machtgedankens über das Recht verursacht und damit den Grund zum gegenwärtigen Krieg gelegt.

Weihnachtsbotschaft 1942: Pius XII. gibt darin einen grossartigen Neuaufbau der Gesellschaft und legt damit auch die Ursachen der heutigen Krise bloss: Nichtachtung des Rechtes der Persönlichkeit, der Familie und der Staaten.

Ad 2. Proteste gegen Bombardierung der Zivilbevölkerung, den Gaskrieg, die Geiselerschiessung, die Judenverfolgung usw.

März 1938 umschreibt der "Osservatore Romano" in einer offiziösen Note die Stellung des Hl. Stuhles zu den Luftbombardementen. Jeglicher Angriff, der nicht militärischen Zielen dient, wird darin verurteilt (cf. "Kipa" 24.3.38).

22. Juli 1938: Ansprache an Jugendliche mit den scharfen Worten gegen den Rassismus: "Wo aber der Rassismus zur Herrschaft kommt, da hat Satan, der Feind des Menschengeschlechtes, den Thron der Welt in Besitz genommen".

Mitte Sept. 1938: Ansprache an die Leiter des kath. Radio in Belgien und Verurteilung des Antisemitismus.

14. Sept. 1939: Ansprache an den belgischen Gesandten über seine Friedensbemühungen, in der der Papst auch Stellung nimmt gegen den Krieg gegen die Zivilbevölkerung und die Anwendung von Giftgas.

21. Dez. 1939: Botschaft an die Katholiken Finnlands, in der der Papst den russischen Ueberfall verurteilt und die tapfere Haltung Finnlands anerkennt.

Weihnachtsansprache 1939 an das Kardinalskollegium und Verurteilung des wohlüberlegten Angriffs auf ein "kleines, arbeitsames und friedliches Volk unter nichtigen Vorwänden" als mit dem Naturrecht unvereinbar. Ferner verurteilt der Papst die Anwendung von Waffengewalt gegen Flüchtlinge, alte Personen, Frauen und Kinder und verteidigt

das Recht aller Nationen, sowohl der kleinen als der grossen, auf Existenz und Unabhängigkeit.

24. März 1940: Osterpredigt des Papstes in St.Peter. Er lehnt die Bombardierung offener Städte und wehrloser Bürger als unmenschlich ab.

10. Mai 1940: Botschaft an die Herrscher Belgiens, Hollands und Luxemburgs: Diese Länder seien gegen das Recht angegriffen worden. Der Papst wünscht diesen Völkern baldige Freiheit und Unabhängigkeit.

2. Juni 1940: Ansprache an das Kardinalskollegium. Der Papst verurteilt darin den kriegerischen Ueberfall friedlicher Völker und appelliert an die Pflicht der Menschlichkeit auch im Kriege, die durch unmenschliche Behandlung Nichtkämpfender mancherorts verletzt werde.

13. April 1941: Radiobotschaft des Papstes, in der er die Behörden ermahnt, den besetzten Gebieten eine gerechte Behandlung zukommen zu lassen.

Weihnachtsbotschaft 1941: Klage über die totale Kriegführung und die brutale Gewalt des Luftkrieges.

Weihnachtsansprache 1942: Unter anderm verurteilt der Papst von neuem den unterschiedslos angewandten Luftkrieg.

2. Juni 1943: Ansprache an das Kardinalskollegium. Zur Judenfrage nimmt der Papst mit folgenden Worten Stellung: "Anderseits werdet ihr euch, ehrw. Brüder, nicht verwundern, wenn Wir Uns mit besonderer Liebe und Ergriffenheit den Bitten jener zuwenden, die sich mit angstvollen Bitten an Uns wenden und wegen ihrer Nationalität oder Rasse besonders geprüft und auch ohne ihre Schuld der Vernichtung ausgesetzt sind". Eigens gedenkt der Hl. Vater auch Polens und verurteilt die unmenschliche Behandlung der Polen. Ferner fordert er besonders im Luftkrieg die Einhaltung der Gesetze der Humanität.

Ende Dez. 1943: Der "Osservatore Romano" verurteilt die Geiselerschiessung.

Gewiss hat der Papst gegen das Bombardement von Guernica und die Vergasung wehrloser Abessinier keinen namentlichen Protest gerichtet. Der Papst muss als verantwortungsvolles Oberhaupt der Christenheit handeln. Bekanntlich sind diese von der "A.-Z." genannten Schandtaten in ihrer geschichtlichen Wahrheit von der Gegenpartei bestritten worden. So hat beispielsweise ein Jahr nach der Zerstörung von Guernica die nationalspanische Regierung ein umfangreiches Dokument veröffentlicht, worin auf Grund reichhaltigen Beweismaterials festgestellt werden soll, dass die Stadt am bekannten 26. April nicht durch Luftbombardierungen, sondern durch das von Roten Extremisten gelegte Feuer zerstört worden ist. Sicher ist jedenfalls, dass der berühmte Baum von Guernica, dessen Vernichtung die Linke meldete, nicht zerstört wurde, ebensowenig wie die in Kasernen umgewandelten Klöster der Stadt. Ebenso sicher ist, dass auch die nationalspanische Regierung von furchtbaren Bombardements der Gegenseite berichtet, so z.B. in einer Zusammenstellung vom 1.Juni 1938, die 2091 Bombardements auf 373 Orte mit 18,805 Todesopfern anführt, ganz zu schweigen von den Grausamkeiten, Kirchenzerstörungen usw., die von Roter Seite begangen wurden. Der Papst hat sich hier, wie anderswo nicht in den Propagandakrieg verwickeln lassen. Er hat deutlich die Grausamkeiten verurteilt, von welcher Seite immer sie begangen wurden. Er hat sich auch nicht gescheut, Namen zu nennen, wo die Tatsachen eindeutig festlagen, wie obige Zusammenstellung zeigt. Dass er aber - sehr im Gegensatz zur "A.-Z." - für seine Proteste geschichtlich zweifelhafte und durch Propaganda zu Parteifanalen gewordene Schlacht- und Hassrufe nicht ausgewählt hat, zeigt nur, dass er über den Parteien stehend nur nach dem Masstab gut und bös sich richtet und nicht diese heiligsten Güter der Menschheit "je nach Bedarf" lobt oder tadelt.

Ad 3: Verurteilung der Lehren des Nationalsozialismus, Faschismus.

14. März 1937: Sendschreiben Pius'XI. "Mit brennender Sorge" über die Unterdrückung der Kirche in Deutschland und die unchristlichen Lehren des Nationalsozialismus.

13. April 1938: Rassensyllabus Pius'XI., in dem er die Ueberwertung von Rasse und Staat, die sich in der nationalsozialistischen und faschistischen Weltanschauung findet, verurteilt.

20. Okt. 1939: Enzyklika Pius'XII. "Summi Pontificatus" mit der Verurteilung der Lehre vom totalen Staat, der Rassenlehre und des Prinzips: "Recht ist, was dem Volke nützt". Alle diese Lehren sind Grundlehren des Nationalsozialismus und des Faschismus.

Schliesslich dürfte die Meinung Alfred Rosenbergs überzeugend wirken, die er in einer Rede am Reichsparteitag 1938 mit folgenden Worten ausgesprochen hat: "Inmitten dieser Auseinandersetzungen ist es nun bezeichnend, dass ein zusammengefasster Ansturm gegen die weltanschauliche Kernstellung des Nationalsozialismus eröffnet worden ist". (Er spricht vom Rassensyllabus des Papstes). Gleichfalls unzweideutig lautet die Feststellung des Reichsärzteführers Dr.Wagner in der Zeitschrift "Neues Volk" unter dem Titel "Die deutsche Antwort an den Papst": "Der Papst hat das italienische Rassenmanifest für wissenschaftlich irrig und sittlich verwerflich erklärt".

Ad 4: Politische und moralische Gründe zum Abschluss von Konkordaten mit faschistischen Ländern.

Die Gründe sind dieselben wie bei Konkordaten mit den andern Ländern. Durch ein Konkordat regelt die Kirche mit dem Staat jene Interessensphären, die sowohl zum Aufgabenkreis des Staates wie der Kirche gehören. Der Zweck ist: den Katholiken innerhalb eines Staatsgebietes die Ausübung ihres Glaubens zu sichern. Ein Konkordat ist juristisch niemals ein Bündnis mit dem betreffenden Staat, sondern ein Vertrag, der sich nur auf die religiös-konfessionellen Grenzfragen bezieht und deshalb noch lange nicht die anderweitige Einstellung einer Regierung billigt und anerkennt. So hat die Kirche auch mit sozialistisch und liberal eingestellten Staaten Konkordate geschlossen. Vergleichsweise könnte man auch den Vertrag der Schweiz mit Deutschland nennen, in dem die Stellung der Schweizer in Deutschland und umgekehrt der Deutschen in der Schweiz vertraglich festgelegt wird. Niemand wird darin ein Bündnis mit Deutschland erkennen, sondern nur eine beiderseitige Abmachung zum Wohle der Auslandschweizer in Deutschland.

Unmöglich wird ein Konkordat nur in Staaten, welche die Rechte der Kirche grundsätzlich zu respektieren sich weigern. In den Konkordaten mit Deutschland und Italien war dies wenigstens im Zeitpunkt des Konkordatsabschlusses nicht der Fall. Im Gegenteil, sogar der deutsche Reichskanzler (Hitler) hatte am 23.März 1933 im Namen des Reiches und der Regierung erklärt, dass die Regierung beide christlichen Konfessionen anerkenne und ein friedliches Zusammenleben von Kirche und Staat wünsche.

Ad 5: Verurteilung des Gesinnungsterrors und der Unterdrückung der Gewissensfreiheit.

Es ginge zu weit, hier alle Dokumente aufzuführen. Man erinnere sich aber an die oben wiederholt genannten Verurteilungen des totalitären Staates, worin nichts anderes als die Unterdrückung der Persönlichkeitsrechte verurteilt wird. Man erinnere sich weiter an das Sendschreiben "Mit brennender Sorge", worin der Eingriff in die Gewissensfreiheit schärfstens verurteilt wird; endlich denke man doch an die Verteidigung der Persönlichkeitsrechte, die fast in jeder Papstrede wiederkehrt und zu denen vorzüglich das Recht auf sein eigenes Gewissen gehört. Alle päpstlichen Proteste gegen die Christenverfolgung in Deutschland sind nichts anderes als

Proteste gegen den Gesinnungsterror.

* * * *

Es sind nicht die Einzelfragen, zu denen wir wünschen, dass der Hl. Vater Stellung nehme. Auch sind nicht die Proteste das Fruchtbare an den Worten des Papstes. Was für die Menschheit aufbauend ist, sind vor allem seine grossen Enzykliken und Botschaften über die soziale Neuordnung und die Grundlagen des kommenden Friedens. Diese grossen Verlautbarungen würden genügen, um wissen zu können, wie der Papst zu Einzelfragen Stellung nehmen würde. Aber wie aus der obigen Zusammenstellung hervorgeht, hat der Papst auch Einzelfragen aufgegriffen, besonders bei kleineren Ansprachen und Audienzen. Sonst überlässt er es mit Recht den Bischöfen, lokalere Strömungen und Irrtümer zu verurteilen und die Gläubigen dadurch zu lehren. Es ist deshalb ein unbegründetes und verletzendes Misstrauen auf der andern Seite, wenn man immer wieder verlangt, dass der Papst sich auch zur kleinsten Frage äussere, ansonst man berechtigt sei, den Papst jeder nur möglichen verkehrten und unchristlichen Haltung zu verdächtigen. Wie jeder einen persönlichen Charakter hat, so gibt es auch einen Charakter des Papsttums, aus dem jeder ehrliche und wissende Mensch zum voraus wissen kann, wie der Papst urteilen wird. Der Papst hat z.B. nie Stellung genommen u.W. zu der Fesselung von Kriegsgefangenen, und doch weiss jeder, wie er antworten würde, würde er um sein Urteil gefragt.

Was speziell die Basler "A.-Z." betrifft, möchten wir sie z.B. aufmerksam machen auf einen Artikel in ihrer Berner Schwester, der "Berner Tagwacht" vom 2.8.1943. Dort hätte sie erfahren können, wie der Papst zu den totalitären Staaten sich geäussert hat. Die Zeitung schreibt: "Gleichzeitig hat der Papst in einer Erklärung nunmehr eindeutig Stellung bezogen gegen die Diktaturen als Regierungssystem". Die "Berner Tagwacht" schiesst dann freilich wieder übers Ziel hinaus, wenn sie damit behaupten will, der Papst habe nun seine Neutralität aufgegeben. Gleichfalls lernen könnte die "A.-Z." von der sozialistischen Zeitung "Der öffentliche Dienst", die am 1.Jan.43 schrieb: "Soviel wir sehen, hat es nur eine Weihnachtsbotschaft gegeben, die ein stärkeres Interesse verdient: diejenige des Papstes. Hier wurde doch wenigstens der ernsthafte Versuch gemacht, die Grundlinien einer künftigen bessern Ordnung etwas schärfer zu ziehen", und in der Nummer vom 8.Jan.43: "Wir möchten sogar die Behauptung wagen, dass diese Botschaft des Papstes eines der interessantesten Dokumente dieser Zeit darstellt."

Eingegangene Bücher.

Philipp Hoberg, Aus dem Caritaswirken Pius XII. Caritasverlag Luzern, 54.S.
Leo Holl, Der grössere Bruder. 14 Bruder-Klaus-Novellen, 216 S. Verlag Bargezzi & Luminati, Bern.
Otto Dudlo, Die soziale Ordnung nach dem Krieg. Sozialpolitische Schriftenreihe Nr.2. Rex-Verlag, Luzern, 32 S.
Josef Bütler, Jeanne d'Arc, Die Akten der Verurteilung. 4.Bd. der Sammlung Menschen der Kirche, Benziger 1943, 336 S.
Romano Guardini, Vorschule des Betens, Benziger-Verlag, Einsiedeln, 271 S.
Josefine Klauser, Dein Werktag wird hell, Verlag Räber & Cie. Luzern, 50 S.
Pierre-Thomas Dehau O.P. Ströme lebendigen Wassers, Verlag Räber & Cie. Luzern 188 S.
Dr. Josef Meier, Reinheit und Reife, Rex-Verlag, Luzern, 167 S.
Romano Guardini, Der Herr, Betrachtungen über die Person und das Leben Josu Christi, Verlag Hess, Basel, 704 S.

Besprechung vorbehalten.